

Hygienekonzept für die Gemeindehäuser der Pfarrei St. Marien, Bad Homburg - Friedrichsdorf

Stand: 15.09.2020

1. Örtliche Vorbereitungsmaßnahmen / grundlegende Bedingungen

Die Gemeindehäuser werden für gemeindeinterne Gruppierungen **wieder ab 31.08.2020 eröffnet**. Externe Veranstaltungen und Vermietungen an Dritte finden bis auf weiteres nicht statt.

Generell sind Treffen mit Präsenz der Teilnehmenden - unabhängig von ihrer Zahl - möglichst zu vermeiden. Notwendige Sitzungen sollen möglichst im Freien gehalten werden, da hier die Ansteckungsgefahr sehr gering ist. In erster Linie geht es hier um als notwendig erachtete Sitzungen der synodalen Gremien sowie um Sitzungen von Arbeitskreisen und Besprechungen mit einer überschaubaren Personenzahl.

Treffen von **Gruppen, kirchlichen Vereinen, kulturelle Veranstaltungen**, Maßnahmen der **Jugendarbeit**, Veranstaltungen im Rahmen der **Seniorenpastoral** u.a. sind prinzipiell möglich. Dabei gilt eine Obergrenze von 15 Personen.

Veranstaltungen mit **(Fort-)Bildungscharakter** sind unter den gleichen Bedingungen möglich. Jedoch gilt hier eine Höchstteilnehmer(innen)zahl von 15 Personen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen der Jugend-, Familien- und Erwachsenenbildung, Einkehrtage, Exerzitien, Erstkommunion- und Firmvorbereitungstreffen.

Proben von **Chören** und größeren Gesangsgruppen sowie die Mitwirkung in Gottesdiensten oder die Durchführung von Konzerten sind weiterhin untersagt.

Proben von **kleinen Ensembles, 5-6 Teilnehmer**, können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden. Als Richtschnur gilt ein Abstand von mindestens drei Metern zwischen den Sänger(inne)n bzw. Musiker(innen). Die Anzahl der Mitwirkenden muss sich am verfügbaren Platz orientieren.

Alle Großveranstaltungen, insbesondere Gemeindefeste mit unverschlossenen Getränken und Speisen sind bis auf weiteres untersagt.

Die genannten Sitzungen und Treffen, deren Teilnehmer*innenzahl sich in einem überschaubaren Rahmen bewegt, können ausnahmsweise unter Einhaltung des geltenden Schutz- und Hygienekonzepts stattfinden, wenn ein besonderes Erfordernis besteht oder wenn nach einer Abwägung vor Ort alle Bedingungen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen erfüllt scheinen.

Über notwendige Veranstaltungen **bis zu 15 Teilnehmenden** entscheidet der Pfarrer. Bei der Organisation von Sitzungen und anderen Zusammenkünften sind in besonderer Weise die Belange der einzelnen Gremienmitglieder sowie der Gruppenmitglieder (eigene Zugehörigkeit zu sog. „Risikogruppen“ oder im häuslich-familiären Zusammenhang) im Blick zu behalten.

Bei notwendigen Veranstaltungen mit **bis zu 30 Teilnehmenden** verlangen die Schutzmaßnahmen besondere Aufmerksamkeit: große Räume, die die gebotene Abstandswahrung ermöglichen, möglichst kurze Sitzungsdauer. Hier entscheidet für die Pfarrei der Pfarrer in Absprache mit dem Pastoralteam.

Bei **Veranstaltungen über 50 Personen** sind die wenigen denkbaren Ausnahmen von der Grundregel, dass solche Veranstaltungen vorerst nicht stattfinden, noch sorgfältiger zu bedenken. Sie können nur aus einem äußerst wichtigen Grund stattfinden, wenn dies unabweisbar ist. Besondere Planungen und Absprachen (ggfs. auch mit Behörden/Gesundheitsamt) sind notwendig. Hier entscheidet der Pfarrer in Absprache mit dem Pastoralteam und dem Vorstand des Pfarrgemeinderats.

Es können weiterhin, insbesondere in Bezug auf Sitzungen Alternativen zu Präsenzveranstaltungen präferiert werden:

- Video- oder Telefonkonferenz
- schriftliches Umlaufverfahren (u.a. für einfache Abstimmungen unter Beachtung der Geschäftsordnung)
- schriftliches Verfahren der Meinungsbildung (zur Herstellung eines Grundkonsenses, der dann anschließend in einer Präsenzveranstaltung zum Abschluss gebracht werden kann)

Die Alternativen können auch kombiniert werden, je nach Bedarf.

Jede Wahl einer Alternative sollte transparent gemacht werden. Dadurch können ggfs. mehr Arbeitsschritte und Befassungen notwendig werden, als bisher üblich.

2. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

Bei allen Maßnahmen und Veranstaltungen sind die Abstands- und Hygieneregeln durchgängig zu beachten. Die Auflagen des Landes Hessen sind zu beachten. Die Regeln werden in diesem Hygienekonzept der Pfarrei im Folgenden dargelegt:

2.1. ABSTANDSREGELN

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, wird eingehalten, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

2.3. REFERENZINSTITUT

Geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen werden getroffen und umgesetzt.

2.4. BESCHILDERUNGEN

In allen Häusern werden Beschilderungen über das Hygienekonzept angebracht, die auf die Verpflichtungen der Besucherinnen und Besucher hinweisen und das Konzept der Pfarrei verdeutlichen. Die Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht.

2.5. TEILNEHMERZAHLEN

Die Teilnehmer(innen)zahl von maximal 100 Personen wird nicht überschritten. Darüber hinaus kann aufgrund der Abstandsregeln die zulässige Teilnehmer*innen zahl nicht maximal erreicht werden. Maximal wird eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 5 Quadratmetern, sofern Sitzplätze eingenommen werden, im Übrigen wird eine Person je angefangener 10 Quadratmeter in die betreffende Räumlichkeit eingelassen.

2.6. TEILNEHMERLISTEN

Zwecks Nachverfolgung von Infektionen muss unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine Teilnehmer*innenliste bei jeder Sitzung bzw. Veranstaltung geführt werden, die Name, Anschrift und Telefonnummer jedes/r Teilnehmenden enthalten. Die Liste muss zeitnah, d.h. am gleichen Tag oder spätestens am nächsten Tag im Zentralen Pfarrbüro abgegeben und dort 28 Tage aufbewahrt werden.

3. Regeln zur Nutzung der Räume

Neben den in Punkt 1 und Punkt 2 bereits erläuterten Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin die nachfolgenden Bestimmungen:

- Bei Sitzungen, die länger als 45 Minuten dauern, muss der Raum jeweils nach dieser Zeit für 15 Minuten gelüftet werden.
- Die Räumlichkeiten werden entsprechend der Vorgaben mit der erlaubten Anzahl von Stühlen und ggfs. Tischen versehen.
- Am Eingang der Räumlichkeiten stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Die Türen des Raums werden möglichst offengehalten, damit möglichst wenige Personen die Türklinken berühren müssen.
- Jede/r Teilnehmer(in) muss beim Hineinkommen in den Raum einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Visier tragen. Wenn er sich an seinem Platz befindet, kann er/sie die Schutzmaske bzw. das Visier abnehmen. Wenn er zwischenzeitlich den Raum verlässt (u.a. bei Pausen), muss er/sie die Maske bzw. das Visier tragen, ebenso beim Verlassen des Raums nach Abschluss der Sitzung bzw. des Treffens.
- Beim Verlassen des Hauses ist es zu vermeiden, dass sich Gruppen bilden, insbesondere vor den Häusern, wenn sie die zulässige Anzahl der durch das Land Hessen vorgegebenen Anzahl von max. 10 Personen aus max. 10 Haushalten übersteigen.
- Eine Bewirtung mit Speisen und Getränken kann unter folgenden Bedingungen stattfinden: Hier sollen ausschließlich geschlossene Getränkeeinheiten und einzeln verpackte Lebensmittel verwendet werden. Damit wird vermieden, dass eine Berührung von Lebensmitteln oder Gegenständen von dritten vor oder während des Verzehres geschieht.
- Die Türklinken müssen im Anschluss an die Veranstaltung von der letzten gehenden Person desinfiziert werden.

- In den Toiletten muss Desinfektionsmittel bereitstehen.
- Der/die Verantwortliche bzw. Leiter*in der Sitzung bzw. des Treffens trägt Sorge dafür, dass die geltenden Regeln eingehalten werden. Umgehend nach der Sitzung bzw. dem Treffen übermittelt er/sie die Teilnehmer*innenliste auf geeignetem Weg dem zentralen Pfarrbüro.
- Turnus der Nutzung der Räume: Jeder Raum kann jeden Tag 1x genutzt werden. Nach der Sitzung muss der Raum für 30 Minuten gelüftet werden.

4. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

4.1. DESINFEKTIONSMITTEL IN ALLEN GEMEINDEHÄUSERN

Desinfektionsmittel muss in allen Häusern zur Verfügung stehen.

4.2. FOLGENDE RÄUMLICHKEITEN KÖNNEN FÜR SITZUNGEN UND TREFFEN GENUTZT WERDEN

4.2.1. St. MARIEN BAD HOMBURG-INNENSTADT

St. Marien	Anzahl einzeln max.
Saal	35
Küche	2
Raum St. Johannes (R ¾)	14
Raum St. Bonifatius (R 2)	8
Raum St. Josef (R 1)	4
Raum Herz Jesu (R 5)	4
Büro Kirchenmusiker	2

4.2.2 HERZ JESU - FAMILIENKIRCHE - GARTENFELD

Herz Jesu	Anzahl einzeln max.
Saal	10
Küche	2
Mittlerer Raum	5
Konferenzraum	3
Jugendraum 1 (KG)	4
Jugendraum 2 (KG)	4
Kegelbahn	4
Tischtennisraum	4

4.2.3. HEILIG KREUZ - GONZENHEIM

Heilig Kreuz	Anzahl einzeln max.
Saal	10
Küche	2

4.2.4. St. JOHANNES - BAD HOMBURG-KIRDORF

St. Johannes	Anzahl einzeln max.
Elisabethensaal	20
Küche	2
Kolpingsaal	10
Küche	2
Bücherei (2 Stockwerke)	6
Bandraum	2
Jugendraum	4
Raum 1	6
Raum 2	6
Raum 3	6
Raum 4	/
Raum 5	3

4.2.5. St. BONIFATIUS - FRIEDRICHSDORF

St. Bonifatius	Anzahl einzeln max.
Festsaal (Kirchenraum)	55
Foyer	15
Küche	2
Rhabanus Maurus	8
St. Benedikt (Sitzungsraum)	4
Jugendraum	5
Kinderraum	2
Besprechungszimmer	2
Raum St. Lioba	4

4.2.6. St. JOSEF - FRIEDRICHSDORF-KÖPPERN

St. Josef	Anzahl einzeln max.
Festsaal / Kirche	24
Sitzungszimmer/Roter Raum	4
Grüner Raum	4
Jugendraum (Messdienerraum)	/
Küche	2
Großer Kellerraum	3
Kindersingkreisraum	1